

Die Große Koalition kommt: Was wird aus der Arbeitnehmerüberlassung?



Nachdem die Basis der SPD dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zugestimmt hat, dürfte zumindest für das Recht der Arbeitnehmerüberlassung eine Phase der Ruhe eintreten. Damit war nach dem Scheitern der „Jamaika-Verhandlungen“ nicht zweifelsfrei zu rechnen. Hatte es aus Kreisen der Sozialdemokratie doch nach Verabschiedung der AÜG-Reform bereits massive Kritik daran und den Wunsch nach weiteren Verschärfungen gegeben.

In den Sondierungsgesprächen nahm das Thema Arbeitnehmerüberlassung glücklicherweise nur wenig Raum ein: „Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2019 evaluieren“, hieß es im Abschlusspapier. Warum bereits 2019? Die Frage stellte sich nicht weiter, da im Koalitionsvertrag wieder die im Gesetz vorgesehene Evaluierung 2020 vereinbart wurde.

Also wird in den nächsten Jahren wohl Zeitarbeit ohne weiteres politisches „Störfeuer“ möglich sein.

Wir – als Ihr kompetenter Personaldienstleister – werden Ihnen wie gewohnt auch weiterhin zur Seite stehen.



Mythen der Zeitarbeit (Teil 16) – „Zeitarbeit macht krank!“

Negative Zahlen der Techniker Krankenkasse und Barmer werden eindeutig widerlegt. Richtig ist:

In dem Bericht der Bundesregierung „Über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (Bundesdrucksache 19/270) kann

nachgelesen werden, dass:

„Die AU-Daten zeigen, dass 2016 Leiharbeiter mit 18,4 Tagen etwas weniger AU-Tage je GKV-Mitgliedsjahr aufwies als Arbeitnehmer außerhalb der Leiharbeit mit 18,9 Tagen.“

Fakten sind stärker als Vorurteile und falsche Polemik. Deshalb werden wir die Reihe „Mythen der Zeitarbeit“ in den nächsten Ausgaben fortführen.

„Primus - Softwareanbieter Landwehr fordert in einem offenen Brief eine rechtskonforme Umsetzung des Equal-Pay von seinen Nutzern“

LANDWEHR L1 NEWS

Sehr geehrte Damen und Herren, derzeit stellen wir fest, dass sehr viele LANDWEHR L1-Anwender unsere Hotline bzgl. Fragestellungen rund um das Thema Equal-Pay konsultieren.

Ein sehr häufig auftretendes Problem besteht darin, dass bei Anwendung einer Schattenabrechnungslösung keine Equal-Pay-Ausgleichszulage ausgewiesen wird.

Die Ursache dafür ist meistens, dass als Entleihervergleichsabrechnung lediglich die produktiven Arbeitsstunden mit einem Stundenvergleichsentgelt, das (wahrscheinlich) der Entleiher genannt hat, als Lohnsumme ausgewiesen und mit der „normalen“ Abrechnung verglichen werden. Wenn dann noch auf

die Erfassung von Zulagen/Zuschlägen und/oder Lohnfortzahlungsbestandteile verzichtet wird, die ja auch Bestandteil des Arbeitsentgelts sind, so ist die „normale“ Abrechnung höher als das ausgewiesene Vergleichsentgelt. Das führt dazu, dass keine Ausgleichszulage ermittelt wird.

Hierauf sollten Sie besonderes Augenmerk legen und sich ggf. noch einmal mit der Definition des Begriffs „Arbeitsentgelt“ beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
LANDWEHR L1 Supportteam

Impressum: Profectus Personal GmbH

Goethestraße 27 · 08468 Reichenbach
Tel.: 03765 52150-0 · Fax: 03765 52150-55
info@profectus-personal.de · www.profectus-personal.de

Sämtliche Bezeichnungen in dieser Kundenzeitung richten sich selbstverständlich an beide Geschlechter.

Redaktion:

AIP
www.aip-info.de
Bilder: teilw. Fotolia/123fr®



PROFECTUS PERSONAL



Personalwesen Wirtschaft Politik Recht

Die Umsetzung der Equal Pay – Lohnwelt ab Januar 2018 ist erfolgt

Werte Geschäftspartnerinnen, werte Geschäftspartner,

die letzten Monate standen für Profectus und natürlich auch für unsere Kunden ganz im Zeichen der rechtskonformen Umsetzung der Equal-Pay-Ansprüche unserer Mitarbeiter. Mit dem 01.01.2018 mussten die gesetzlichen Equal-Pay-Ansprüche für Mitarbeiter umgesetzt werden, die in einer Branche ohne Branchenzuschlagtarifvertrag eingesetzt sind (Equal-Pay ab dem 10. Einsatzmonat). Zeitgleich entstanden auch die ersten tarifvertraglichen Equal-Pay-Ansprüche für Mitarbeiter, die aufgrund der Branche des Einsatzbetriebes einem Branchenzuschlagtarifvertrages unterliegen (Equal-Pay ab dem 16. Einsatzmonat).

Eine erfolgreiche Umsetzung war aufgrund der fehlenden Definition des Equal Pay-Begriffes im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz extrem schwierig, zumal die Aufsichtsbehörden (BA und Zoll) unterschiedliche Interpretationen vertraten. In vielen Einzelfragen musste durch die Juristen unseres Arbeitgeberverbandes iGZ mit den Aufsichtsbehörden eine tragfähige Definition gefunden werden. Im Laufe der Umsetzung des Themas gab es eine Vielzahl solcher ungeklärten Probleme. Aber ohne deren Klärung konnten die Softwarehersteller keine finale Lösung für die Lohnabrechnungssoftware programmieren und zur Verfügung stellen.

An dieser Stelle möchte sich das Profectus – Team bei allen Kunden für die Geduld, das Vertrauen und die vielen notwendigen Zuarbeiten in Bezug auf dieses schwierige Thema bedanken. Profectus hat großen



Wert auf eine absolut rechtskonforme Umsetzung der Gesetzesvorlage gelegt und einen umfänglichen Fragebogen genutzt. Ziel ist es, dass in den mit absoluter Sicherheit kommenden Prüfungen durch die BA und den Zoll, eine rechtskonforme Lohnabrechnungssystematik attestiert zu bekommen. Denn nur bei einer fehlerfreien Umsetzung greifen die drastischen Strafsanktionen gegen uns als Personaldienstleister bzw. Sie als unseren Kunden nicht. Aufgrund vieler Indizien besteht der Verdacht, dass nicht bei allen Anbietern mit der notwendigen Akribie und Rechtskonformität das Thema umgesetzt wurde (s. S.4 „Schreiben des Softwareanbieters Landwehr“).

Bei Fragen und Antworten stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung, sprechen Sie uns an!

Importe und Exporte knacken Billionenmarken

Im vergangenen Jahr wurden von Deutschland Waren im Wert von 1,28 Billionen Euro exportiert und Waren im Wert von 1,03 Billionen Euro importiert. Wie das Statistische Bundesamt anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt, waren damit die deutschen Exporte im Jahr 2017 um 6,3 Prozent und die Importe um 8,3 Prozent höher als im Jahr 2016. Insgesamt schloss die Außenhandelsbilanz im Jahr 2017 mit einem Überschuss von 244,9 Milliarden Euro ab. Damit lag der Saldo leicht unter dem bisherigen Höchstwert von 248,9 Milliarden Euro im Jahr 2016.

Wichtigster Handelspartner waren die Mitgliedstaaten der Europäischen Union: In diese Staaten wurden Waren im Wert von 750,0 Milliarden Euro exportiert (+ 6,3 Prozent gegenüber 2016) und Waren im Wert von 682,5 Milliarden Euro von dort importiert (+ 7,9 Prozent). In die Länder außerhalb der Europäischen Union wurden im Jahr 2017

Waren im Wert von 529,4 Milliarden Euro exportiert (+ 6,3 Prozent) und Waren im Wert von 352,1 Milliarden Euro aus diesen Ländern importiert (+ 9,1 Prozent).



Zukunftsbranche FashionTech?

Neue Trends in der Wirtschaft erkennt man heutzutage am kleinen Zusatz „Tech“: FinTech beschreibt die Digitalisierung in der Finanzwelt, Legal-Tech meint das gleiche Phänomen im Bereich des Rechts. Nun scheint FashionTech zu kommen. Doch was genau lässt sich an der Kleidung, die wir tragen, digitalisieren?



Zum Auftakt der FashionWeek in Berlin hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) erstellen lassen, die Aufschluss über Tendenzen im Bereich FashionTech geben soll. Laut der Studie umschreibt FashionTech einen breiten und nicht eindeutig abgrenzbaren Markt. Zentral ist die sogenannte „wearable technology“, also tragbare Technologie und modisch designte Kleidungsstücke.

Auf der einen Seite geht es dabei um smarte tragbare Geräte („Wearable Devices“), bei denen Elektronik in ein Kleidungs-Accessoire, wie einer Uhr oder Brille, eingebettet ist. Ein Beispiel hierfür ist eine Smart Watch, also eine intelligente Uhr. Auf der anderen Seite geht es um smarte Textilien („Smart Textiles“), die sich dadurch auszeich-

nen, dass beispielsweise Elektronik ins Garn eingewebt ist oder dass das verarbeitete Material bestimmte physische Eigenschaften aufweist. Passive smarte Textilien können über Sensoren ihre Umwelt nur wahrnehmen, aktive smarte Textilien können auf äußere Einflüsse auch reagieren.

Die Studie des ZEW schätzt das weltweite Marktvolumen im Bereich „smarter Textilien“ auf fünf Milliarden Euro bis zum Jahr 2022. Auf den deutschen Markt würden dabei ca. 700 Millionen Euro entfallen. Danach könnte sich die Entwicklung beschleunigen: Für 2030 wird für Deutschland ein potenzielles Marktvolumen von rund 4,2 Milliarden Euro vorhergesagt. Für die deutsche Modeindustrie ergeben sich damit große Wachstumschancen.

Deutschlands Bevölkerung wächst

Zum Ende des Jahres 2016 lebten nach ersten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes rund 82,5 Millionen Menschen in Deutschland. Bis zum Jahresende 2017 ist die Bevölkerung voraussichtlich auf nunmehr 82,8 Millionen weiter angestiegen.

Wie schon in den vergangenen Jahren hat die Zuwanderung das Geburtendefizit mehr als ausgeglichen. Der Bevölkerungszuwachs hat sich 2016

etwas abgeschwächt. Im Jahr 2015 betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr noch 1,2 Prozent (978 000 Personen), 2016 waren es 0,4 Prozent (346 000 Personen). Die Zuwanderung lag 2016 bei 498 000 Menschen, 2015 waren es noch 1 139 000 Personen. Allerdings ist das Geburtendefizit – die Zahl der Geburten gegenüber den Todesfällen – 2016 geringer gewesen als 2015 (ein Minus von 118 000 im Vergleich zu 188 000).

Ende 2016 lebten 9,2 Millionen ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger in Deutschland (ein Plus von 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr) sowie 73,3 Millionen Deutsche (ein Minus von 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Der Ausländeranteil erhöhte sich von 10,5 Prozent im Jahr 2015 auf 11,2 Prozent im Jahr 2016.

Raum für Ihr Logo!

Personalwesen Wirtschaft Politik Recht

Die Große Koalition kommt: Was wird aus der Arbeitnehmerüberlassung?



Liebe Geschäftspartnerinnen, liebe Geschäftspartner,

nachdem die Basis der SPD dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zugestimmt hat, dürfte zumindest für das Recht der Arbeitnehmerüberlassung eine Phase der Ruhe eintreten. Damit war nach dem Scheitern der „Jamaika-Verhandlungen“ nicht zweifelsfrei zu rechnen. Hatte es aus Kreisen der Sozialdemokratie doch nach Verabschiedung der AÜG-Reform bereits massive Kritik daran und den Wunsch nach weiteren Verschärfungen gegeben.

In den Sondierungsgesprächen nahm das Thema Arbeitnehmerüberlassung glücklicherweise nur wenig Raum ein: „Wir wollen das Arbeitnehmerüberlas-

sungsgesetz 2019 evaluieren“, hieß es im Abschlusspapier. Warum bereits 2019? Die Frage stellte sich nicht weiter, da im Koalitionsvertrag wieder die im Gesetz vorgesehene Evaluierung 2020 vereinbart wurde.

Also wird in den nächsten Jahren wohl Zeitarbeit ohne weiteres politisches „Störfeuer“ möglich sein.

Wir – als Ihr kompetenter Personaldienstleister – werden Ihnen wie gewohnt auch weiterhin zur Seite stehen.

Übrigens:

*Ihre Mitarbeiter haben ihre Urlaubsreisen gebucht.
Wie sieht's mit Ihren Vertretungsplänen aus?
Sprechen Sie rechtzeitig mit uns!*



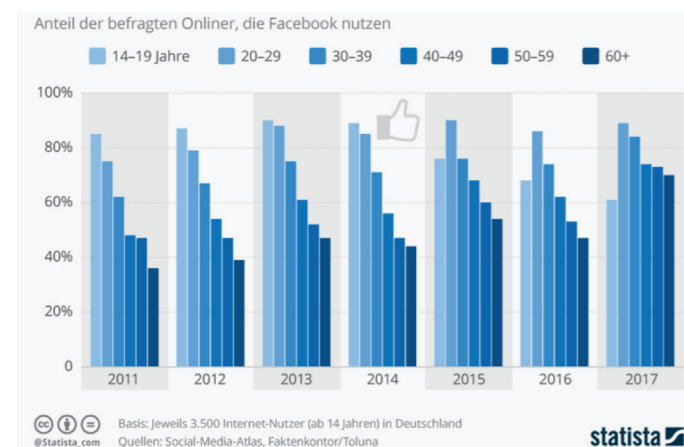
Datenschutz-Grundverordnung Die Zeit läuft ...

Der 25. Mai ist nicht mehr fern. Ab jenem Datum gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz. Mit dem Inkrafttreten müssen sich alle Betriebe, die personenbezogene Daten verarbeiten, einem neuen Rechtsrahmen unterwerfen. Dabei werden zwar viele Regelungen aus dem alten Bundesdatenschutzgesetz in der Sache weiterhin gelten. Bei den formalen Anforderungen besteht jedoch zum Teil ein hoher Anpassungsbedarf. Dies betrifft u.a. die Transparenz, die Dokumentation sowie z.B. auch die Meldung von Datenpannen.



Nach Auskunft von Fachleuten reicht die Zeit bis zum 25. Mai noch aus, um sich auf die neue Rechtslage einzustellen. Aufgrund der Komplexität empfehlen sie jedoch, falls noch nicht geschehen, sich umgehend der Problematik anzunehmen, ggf. mit fachlicher Unterstützung.

Facebook wird zum Seniorentreff



Facebook verbucht zwar noch immer steigende Nutzerzahlen, das hippe soziale Netzwerk von einst ist es aber lange nicht mehr. Denn die am rasantesten wachsende Zielgruppe ist vor allem jenseits der 50, wie die Grafik von Statista zeigt.

Während sich die Jüngeren bei YouTube, Instagram und Snapchat tummeln, entdecken die Silver Surfer Facebook für sich. Laut des Social-Media-Atlas der Beratungsgesellschaft Faktenkontor sank der Anteil der 14- bis 19-jährigen Onlineur, die Facebook nutzen von 90 Prozent im Jahr 2013 auf 61 Prozent in 2017. Der Anteil der 50- bis 59 Jährigen stieg im selben Zeitraum von 52 auf 73 Prozent, die über 60-Jährigen legten von 47 auf 70 Prozent zu.

Haushaltsdienstleistungen zugewanderter Frauen führen dazu, dass einheimische Frauen mehr arbeiten

Durch die Zuwanderung wächst auch das Angebot an Haushaltsdienstleistungen, beispielsweise im Bereich der Hauswirtschaft, der Kinderbetreuung oder der häuslichen Altenpflege. Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt: Ein Anstieg des Anteils der Migrantinnen an der Bevölkerung in einer Region erhöht bei den einheimischen Frauen die Wahrscheinlichkeit, mehr Stunden erwerbstätig zu sein. Gleichzeitig wenden die einheimischen Frauen dann im Schnitt weniger Zeit für Kinderbetreuung und Hausarbeit wie Waschen, Kochen und Putzen auf.

Bei den einheimischen Frauen mit mittlerer Qualifikation ist der Effekt am stärksten. Hier beträgt er 1,2 Prozentpunkte bei einem Ausgangsniveau von 52 Prozent bei der 30-Stunden-Schwelle. Bei der 35-Stunden-Schwelle beträgt der Zuwachs 1,3 Prozentpunkte ausgehend von einem Niveau von 45 Prozent.

Zudem steigt bei den einheimischen Frauen mit mittlerer Qualifikation bei einem höheren Anteil der Migrantinnen an der Bevölkerung auch die Wahrscheinlichkeit, ein Kind zu bekommen. So erhöht ein Anstieg im Anteil der Migran-



tinnen an der Gesamtbevölkerung einer Region um zehn Prozent die Wahrscheinlichkeit, ein Kind unter einem Jahr zu haben, im Durchschnitt für einheimische Frauen mittlerer Qualifikation um 0,3 Prozentpunkte. Da diese Wahrscheinlichkeit im Durchschnitt bei 4,4 Prozent liegt, bedeutet das einen Anstieg auf 4,7 Prozent.

Unternehmen suchen mehr Personal

Die Unternehmen in Deutschland suchen immer mehr Personal. Das Beschäftigungsbarometer des ifo Forschungsinstituts in München stieg im Januar auf einen neuen Rekord von 113,8 Punkten, nach 113,6 Punkten im Dezember 2017. Das Beschäftigungsbarometer basiert auf rund 9.500 monatlichen Meldungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bauhauptgewerbes, des Groß- und Einzelhandels und des Dienstleistungssektors. Laut den aktu-

ellen Daten wollen die Unternehmer im Handel, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor die Suche nach neuen Mitarbeitern weiter verstärken. In allen drei Branchen erreicht das Barometer einen neuen Rekordwert.

Insbesondere Zeitarbeitsfirmen wollen ihren Mitarbeiterstamm vergrößern. Allerdings gab das Barometer in der Industrie nach zuletzt sieben Anstiegen in Folge deutlich nach. Trotzdem wollen auch in die Unternehmen der



Industrie weiterhin mehr Personal einstellen, wenn auch weniger intensiv als zuvor.

Mehr Studenten der Altersgruppe 50+



Im vergangenen Studienjahr – Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/17 – haben sich 1 407 Studienanfänger im Alter von 50 Jahren und älter erstmalig zu einem Studium an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. Dabei wurden nur Studierende gezählt, die nicht lediglich als Gasthörer an die Hochschulen kommen. Diese Zahlen gab jüngst das Statistische Bundesamt bekannt.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Altersgruppe 50+ ist damit 2016 gegenüber dem vorangegangenen Studienjahr um 6 Prozent angestiegen. Ihr Anteil an den 509 760 Studienanfängerinnen und Studienanfängern insgesamt machte allerdings lediglich 0,3 Prozent aus.

Höhere Entgelte für Zeitarbeitskräfte ab dem 1. April 2018

Am 1. April 2018 wird die nächste tarifliche Entgelterhöhung für Zeitarbeitskräfte in Kraft treten. Die Stundenlöhne in der Eingangsstufe steigen im Westen um rund 2,8 Prozent, im Osten um rund 4,0 Prozent.

Die Lohnuntergrenze wird im Westen 9,49 Euro pro Stunde und im Osten 9,27 Euro pro Stunde betragen.

Einkommen in Deutschland gehen weiter auseinander

Die Spitzeneinkommen in Deutschland haben in den vergangenen 20 Jahren ihren Anteil am Volkseinkommen deutlich steigern können. Wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bekannt gibt, hat das oberste Ein-Prozent den eigenen Anteil am Gesamtmarkteinkommen

seit 1995 von acht auf 13 Prozent im Jahr 2013 ausweiten können. Die obersten Zehn-Prozent erwirtschaften inzwischen genauso viel wie die mittleren 40 Prozent. Der Einkommensanteil der unteren 50-Prozent sank dagegen von 26 Prozent im Jahr 1995 auf knapp 17 Prozent im Jahr 2013.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland damit inzwischen gleichauf mit Großbritannien, aber noch weit unterhalb der USA, wo das oberste Ein-Prozent rund ein Fünftel des Volkseinkommens erwirtschaftet.

